



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2017/0993

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.03.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	23.03.2017	öffentlich

Tagesordnung

Renaturierung und Hochwasserschutz Wolfsbach (Teilbereich Dürresbachstraße)

Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Renaturierung und den Hochwasserschutz am Wolfsbach wird zugestimmt. Für die Planung ist die wasserrechtliche Genehmigung bei der UWB des RSK zu beantragen.

Für die Baumaßnahme sind Fördermittel bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Mit Zugang des Förderbescheides ist die Baumaßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Das Gewässer Wolfsbach ist nicht überall in der Lage, ein hundertjähriges Hochwasserereignis abzuführen. Aus diesem Grund sind auch weite Teile des Hennefer Stadtzentrums und von Geisbach als gesetzliches Überschwemmungsgebiet des Wolfsbaches ausgewiesen.

In den letzten Jahren sind im Bereich der Teichanlage des Schul- und Sportzentrums und der Querung der Bahnstrecke Köln-Eitorf bereits Baumaßnahmen zur Verbesserung der Ökologie (Beseitigung der befestigten Sohle) und Verbesserung der Abflusssituation (Vergrößerung der Bahnquerung) ausgeführt worden.

Um die gesamte Ortslage Hennef vor den Gefahren eines hundertjährigen Hochwasserereignisses zu schützen, sind weitere Maßnahmen am Wolfsbach erforderlich. So ist in diesem Jahr im Bereich der Sportschule Hennef in einem größeren Teilstück die Offenlage des Wolfsbaches geplant; diese Maßnahme ist bereits ausgeschrieben.

Ab dem nächsten Jahr soll als Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen zwischen Frankfurter Straße und Quelle der Teilabschnitt an der Dürresbachstraße saniert werden.

Im diesem Teilstück ist das Gewässer Wolfsbach zurzeit überwiegend verrohrt. Zwischen der Bonner Straße und der Kurhausstraße ist die vorhandene Verrohrung nach Herstellung der bereits beschlossenen Regenklärung an der Bonner Straße und damit verbundener

Entflechtung der Niederschlagsentwässerung vom Gewässer hydraulisch in der Lage, ein hundertjähriges Hochwasserereignis abzuführen. In diesem Abschnitt sind somit keine Maßnahmen geplant; die beengten örtlichen Verhältnisse lassen keine Offenlage des Gewässers zu.

Weiter oberhalb (bis Hausnummer 6 oberhalb der Klosterstraße) ist die vorhandene Verrohrung DN 700 nicht in der Lage das Bemessungshochwasser abzuführen. In diesem Teilstück lassen die beengten örtlichen Verhältnisse nur eine Verrohrung zu. Eine Offenlage des Gewässers ist nicht möglich. Hier ist die Neuverlegung einer Rohrleitung DN 1000 ($\varnothing 100$ cm) in einer Länge von rund 110 m geplant. Im Zuge der Neuverlegung wird ein vorhandener Sohlabsturz in der Rohrleitung beseitigt.

Oberhalb von Hausnummer 6 fließt das Gewässer offen auf der Westseite der Straße. Das vorhandene Profil ist hier aber auch nicht in der Lage, das Bemessungshochwasser abzuleiten. Im Bereich von Grundstückszufahrten sind bei Verrohrungen/Überfahrten ebenfalls Engpässe vorhanden. Die Ableitung innerhalb der derzeitigen Gewässerbreiten erfordert den Bau einer einseitigen Stützmauer auf der Ostseite zur Straße hin. Zu den privaten Grundstücken werden die vorhandenen Böschungsoberkanten beibehalten. Im Zuge der Baumaßnahme ist die Erneuerung der Überfahrten vorgesehen, vorhandene Sohlbefestigungen werden entfernt. Hierdurch wird die ökologische Qualität des Gewässers verbessert.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Weiterhin ist die Beantragung von Fördermitteln (voraussichtlich Hochwasserschutz) bei der BR Köln geplant. Nach Vorlage des Förderbescheides kann die bauliche Umsetzung der Maßnahme beginnen.

Die Baumaßnahme liegt an einer verkehrswichtigen Straße (L 331). Um die Beeinträchtigungen der Anlieger insgesamt möglichst gering zu halten, soll die Baumaßnahme zusammen mit dem Bau der Regenklärung und des neuen Regenwasserkanals in der Dürresbachstraße durchgeführt werden. Weiterhin soll die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie die Neuverlegung einer Hauptwasserleitung zusammenhängend mit der Gewässerbaumaßnahme durchgeführt werden. Durch die Bündelung der Maßnahmen entstehen in Bezug auf Baustelleneinrichtung und Verkehrslenkung Synergieeffekte. Weiterhin sind aufgrund des hohen Bauvolumens günstigere Einheitspreise zu erwarten.

Die Kanalsanierungsmaßnahmen werden im Auftrag der Stadtbetriebe Hennef durch die Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman, Lohmar geplant. Die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung der Maßnahme „Wolfsbach“ soll auch von der Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman durchgeführt werden.

Die Kostenberechnung für die Baumaßnahme (einschließlich Baunebenkosten) schließt mit brutto € 1,2 Mio. € ab. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung wird die Maßnahme voraussichtlich mit 90 % bezuschusst. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im HH-Jahr 2018 unter der IN-0000247 etatisiert.

Sofern die wasserrechtliche Genehmigung und der Förderbescheid rechtzeitig zugehen, ist die Umsetzung der Maßnahme in 2018/2019 geplant.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 08.03.2017

Klaus Barth
Vorstand SBH